

**Satzung
zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils „Auf der Bleiche“**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 4. Okt. 2000 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderung ist die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Auf der Bleiche“ vom 16. Juni 1999.

**§ 2
Inhalt der Änderung**

Die Planzeichnung vom 04.11.1998 in der Fassung des Plans vom 03.05.1999 wird ersetzt durch die Planzeichnung vom 07.07.2000.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 4. Okt. 2000




Stolz, Bürgermeister